

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

44ter

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Prämienwert: 7½ Sgr. Interate: 1 Sgr. die dreieckige Corpusecke.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

In der am 17. Februar d. J. beginnenden Schwurgerichts-
sitzung kommen folgende Untersuchungsfächen zur Verhandlung:

Montag den 17. wider: 1) den Stellmachermeister Reinhold Gra-
big aus Sagan wegen Urkundenfälschung und wissenschaftlichen Meineides; 2) den Tagearbeiter Ferdinand Seeliger in Milzig, wegen
vorsätzlicher Brandstiftung und einfachen Diebstahls; 3) a. den We-
ber und Tagearb. Joh. Carl Friedrich Thiel aus Ober-
herzogswaldbau, wegen schweren Diebstahls im 2. Rückfall; b. die sep-
häuser Johanne Rosine Fäschke geb. Pohl aus Herzogswaldbau,
wegen Habserei.

Dienstag den 18. wider 1) den Ausgedinger Gottlob Büttner aus Klein-Selten, wegen vorsätzlicher Brandstiftung; 2) den Bauer-
gutsbesitzer Heinrich Büttner aus Wallisch, wegen wissenschaftlichen
Meineides.

Mittwoch den 19. wider: 1) a. den Einwohner Johann Fried-
rich Förster aus Alt-Bilawie, wegen wiederholten wissenschaftlichen Meineides und Beihilfe an einem Meineide; b. den Kutschner Sam-
uel Begoin in Landstron, wegen wissenschaftlichen Meineides. 2) a.
den Pferdehändler Johann Friedrich Habi aus Herwigsdorf, wegen
eines schweren und eines einfachen Diebstahls im 1. Rückfall; b.
die verw. Einwohner Anna Maria Hain aus Herwigsdorf wegen
schwerer Habserei; c. den Häusler Joh. Gottlieb Gelsert aus Her-
wigsdorf, wegen wiederholten einfachen Diebstahls und wiederhol-
ter einfacher Habserei.

Donnerstag den 20. wider: 1) a. den Ausgedinger Carl Wink-
ler aus Reichenau, wegen thätlicher Widersehlichkeit gegen einen
Forstbeamten in Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt
an der Person resp. mit körperlicher Beschädigung; b. den Bauer
August Winkler aus Reichenau, wegen desselben Verbrechens; 2) den Zimmermann Gottlob Eckert aus Naumburg a. B., wegen
schweren Diebstahls im 1. Rückfall.

Freitag den 21. wider: 1) den Gärtnerauszügler Gottfr. Rudolph aus Poppelschütz, wegen wissenschaftlichen Meineides.; 2) den Dienstlehrer Wilhelm Kurz aus Grünberg wegen wissenschaftl. Meineides; 3) Unberecht. Johanne Eleonore Senftleben aus Alt-Bilawie, wegen schweren und einfachen Diebstahls im 3. und 4. Rückfall u.
Führung eines falschen Namens.

(Fortsetzung folgt.)

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

* * * Grünberg, 15. Febr. Der jetzige Stand unserer
schnellentartig vorspreitenden Eisenbahn-Sache ist, nach einer
ganz neulich in Berlin eingezogener Erkundigung, folgender: Die
seit längerer Zeit im Königlichen Handelsministerium für die
Biegnitz-Grünberger Bahn vorbereitete und sichergestellte Con-
zessions-Ertheilung ist auf's Neue dadurch verzögert worden,
dass in Folge einer beabsichtigten Verlängerung dieser Bahn
nach Stettin eine Veränderung der Bahnrichtung im Glogauer
Kreise von dem Directorium der bauenden Gesellschaft als zweck-
mäßig erkannt und beschlossen worden ist. Dies hat weitläufige
Verhandlungen unter den beteiligten Ministerien zur Folge
gehabt, welche ihrerseits wiederum durch die vielen Arbeitsbezie-
hungen des jetzt tagenden Landtages mit den betr. Ministerien
mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als es sonst der Fall
gewesen sein würde. Das Directorium der bauenden Breslau-
Freiburger Eisenbahngesellschaft soll gegenwärtig der endlichen
Ermöglichung des Bauanfangs mit gleich großer Ungeduld ent-

gegensehen, als es die beteiligten Kreise mit leider nur allzu
vollkommener Berechtigung thun. Eine kräftige Mahnung
dieser Kreise nach allen Seiten wird nicht minder an der
Zeit sein, als wohl sicherlich nicht auf sich warten lassen,

— Grünberg, 15. Febr. Unsere Leser werden sich
erinnern, dass die hiesigen städtischen Behörden vor längerer Zeit
den Abbruch des sogenannten Hungerthurms, eines unsrer Stadt
keineswegs giebenden Bauwerks, beschlossen haben, dass aber des-
sen Abbruch sich ebenso verzögert hat, wie der fast zur Mythe
gewordene des hiesigen Posthauses. Jetzt erfahren wir in Be-
zug auf den Hungerthurm, dass in Kurzem der Königl. Conser-
vator, Herr v. Quast, hierher kommen soll, um sein Gutachten
darüber abzugeben, ob der Hungerthurm etwa als eine "be-
rechtigte Eigentümlichkeit" Grünbergs zu betrachten und des-
halb zu conserviren sei. Hoffentlich indeß wird er der Ansicht
der städtischen Behörden beitreten und für den so schenig als
möglich zu bewirkenden Abbruch stimmen.

* Grünberg, 15. Februar. In der gestrigen Versamm-
lung des Gewerbe- und Garten-Vereins (Voritzender Herr
Buchbinder Werther) sprach Herr Oberlehrer Matthäi einleitend über die oft fast unerklärlich scheinenden Wirkungen
des religiösen Aberglaubens und ging dann zu einer Darstellung
des Hexenwesens über. Hexliche Kunst übten bei den alten
Deutschen weise Frauen (hangsha oder bagsha, daher Hexe)
nicht nur durch wirkliche Arzneien, sondern auch durch Zauber-
mittel und Zaubersprüche. Ihre Beschützerin war die Göttin
Freia oder Holda, welcher zu Ehren am 1. Mai ein großes
Fest gefeiert wurde. Als das Christenthum nach Deutschland
kam, hörten diese Feste auf und der Glaube an Sauberei wurde
lange Jahrhunderte hindurch von der Geistlichkeit als grundlos
bekämpft. Erst im 15. Jahrhundert beginnen in Verbindung
mit der immer mehr um sich greifenden blutigen Ketzerverfol-
gung die Hexenprozesse, der erste große in Ulras 1459. Die
Ausbildung der Teufelslehre und die Gier der Inquisition nach
Ausbreitung ihrer blutigen Geschäftigkeit erweckten den Hexen-
glauben gleichsam zu neuem Leben. Papst Innozenz VII.
sanctionierte 1484 durch eine besondere Bulle das Inqui-
sitionsverfahren gegen das Hexen- und Sauberesen,
welches von den Dominicanern in Köln in einem
berüchtigten Buche, dem „Hexenhammer“, in ein
förmliches System gebracht wurde, dessen Angelpunkt der Bund
mit dem Teufel ist. Die protestantische Theologie nahm, nach
Melanchthon's Vorgange, den Glauben daran auf. Im 16.
und 17. Jahrhundert erreichten die Hexenprozesse eine furcht-
bare Verbreitung; so wurden im Stift Bamberg 600, im Bis-
thum Würzburg in kurzer Zeit 900 Menschen als Hexen oder
Zauberer verbrannt. Die Bekämpfung dieses Unwesens begann
der Arzt Joseph Weier in Cleve, ihm folgten der Jesuit Fr.
v. Spee, Balthasar Becker, reformierter Prediger zu Amsterdam,
der um 1700 in seiner Schrift „bezauberte Welt“ zuerst den
Teufelsglauben selbst angriff und deshalb abgesetzt wurde, end-
lich Professor Chr. Thomasius in Halle 1707. Ihnen folgte

die Gesetzgebung mit dem Verbot der Hexenprozesse zuerst in Preußen, dann in Österreich 1766. Als letzte Hexenverbrennung in Deutschland gilt die der Nonne Maria Sänger in Würzburg 1749. Der Vortragende wies schließlich darauf hin, daß die genauere Prüfung der vielen in neuerer Zeit durch den Druck veröffentlichten Prozeß-Akten die Wahrscheinlichkeit erzebe, daß bei der materiellen Bedrückung und moralischen Verwahrlosung der unteren Volksklassen geheime narkotische Nauschmittel Eingang gefunden haben mögen, deren Genuss bei Frauen die Illusion erzeugte, als nähmen sie an den Hexensabbathen Theil, woraus die öfters vorkommenden Selbstanklagen und freiwilligen Geständnisse erkläbar würden, daß aber die Hexenprozesse immer ein furchtbare Beispiel religiöser Verirrung in der Geschichte bleiben würden.

— Die „B. B. Ztg.“ schreibt: Nachdem die Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen von Seiten des Consortiums, an dessen Spitze der Herzog von Ujest steht, erfolgt ist, hat der König die Concessions-Urkunde für die Halle-Guben-Sorauer Eisenbahn am 3. d. M. vollzogen, und steht deren Publikation in den nächsten Tagen bevor. Die Einzahlung der für die rechtzeitige Ausführung des Baues zu bestellenden Caution wird nunmehr gleichfalls ohne Verzug vor sich gehen und dann mit den auf die Realisierung des Projekts bezüglichen Schritten weiter vorgegangen werden.

Sorau. Der zum Tode verurteilte Tagearb, Brunzel aus Straube hatte bekanntlich am Tage, wo ihm die Bestätigung des Urteils mitgetheilt worden war, noch eine andere Person als Mitschuldigen verdächtigt, um sich dadurch sein Leben noch einige Zeit zu fristen, oder es sich zu erhalten. Das Letztere ist ihm auch wirklich gelungen, da am 9. auf sein Gnaden-ge-
such der Bescheid eingetroffen sein soll, daß die Todesstrafe in lebenslängliches Buchthaus umgewandelt sei. Diese Mittheilung ist uns von einer glaubwürdigen Person zugegangen.

Glogau, 9. Februar. Die hiesigen Kaufleute Wöhl, Sattig und Nachvoll waren von dem Polizei-Anwalt wegen Verkaufen und Anpreisen des Walter-, Meyer- und Egers'schen Fenchelhonigs unter Anklage gestellt worden, weil derselbe zu denjenigen Medicamenten gehöre, welche nur von den Apothekern verkauft werden dürfen. Die genannten Herren provozierten auf ein Gutachten des Medicinal-Collegiums in Breslau, indem sie behaupteten, daß der bei ihnen mit Beschlag belegte Fenchelhonig nicht zu jenen in der Pharmacopoe bezeichneten Medicamenten gehöre, welche nur die Apotheker verkaufen dürfen und in Beziehung auf die öffentliche Anpreisung beantragten sie die Beweis-Aufnahme darüber, daß die betreffenden Inserate nicht von ihnen, sondern von den Fabrikanten direct zur Veröffentlichung dem „Niederschles. Anzeiger“ eingesandt worden sind. In dem Schlüstermin wurde das Gutachten des Provinzial-Medicinal-Collegiums verlesen, nach welchem die genannten Honige nicht zu den Stoffen und Präparaten gehören, welche nach dem Reglement vom 16. September 1836 nur von Apothekern verkauft werden dürfen. Da auch die Behauptung der angeklagten Herren in Betreff der Einsendung der Inserate bestätigt wurde, sprach der Polizeirichter, Kreisrichter Fleischmann, das „Nichtschuldig“ aus. Der Polizei-Anwalt hat Recurs gegen diese Entscheidung nicht eingelegt und somit ist die Angelegenheit erledigt.

Breslau, 12. Februar. Die „B. B. Ztg.“ meldet: Vor ungefähr 6 Jahren wurden zwei Personen schwurgerichtlich wegen Raubes zu je 10 Jahren Buchthaus verurteilt und zur Verbüßung dieser Strafe nach Jauer abgeführt. Einer starb der Eine, während der Andere bis jetzt definitiv blieb. Da meldet sich vor Kurzem der Verurteilte, auf dessen eidliches Zeugnis allein hin die Geschworenen das Verdict gefällt hatten. Dem Erblichen, und wie ermittelt, auch dem Tode nahe, fühlt er Gewissenspein und erklärt, daß er die Summe von 30 Thlr., von welcher er eidlich beschworen, daß die Angeklagten sie ihm geraubt, vor Kurzem gefunden habe. Die sofortige Freilassung des noch lebenden Angeklagten erfolgte und es wird demnächst

die Sache vor den Geschworenen nochmals zur Verhandlung kommen, um beide Angeklagte zu restituiren.

Brieg, 4. Februar. Am 27. v. Mts. beschloß der hiesige Gewerbe-Verein, nachdem Gewerbeschul-Director Nöggerath einen interessanten Vortrag „über die Nahrungsfrage und ihre Bedeutung für das Gewerbeleben“ gehalten hatte, eine Quantität Brot nach „Liebig's“ Anweisung als Probe für die nächste Vereins-Versammlung backen zu lassen. Diese Brotprobe lag gestern dem Verein vor. Es waren dazu verbraucht worden: 25 Pfund (nämlich $\frac{1}{3}$ Roggen- und $\frac{2}{3}$ Weizen-) Schrot, welcher incl. Steuer 1 Thlr. 5 Sgr. kostete; $\frac{1}{4}$ Pfund doppelt Kohlensaures Natron = 1 Sgr.; $\frac{1}{4}$ Pfund Kochsalz = 3 Pfennige; $17\frac{1}{2}$ Pfund Salzsäure = 6 Pfennige und 8 Quart (preuß.) Wasser. Bäckermeister Menzel, welchem die Fabricirung der Probe übertragen war, erhielt aus den angeführten Stoffen 43 Pfund Teig und lieferte 39 Pfund Brot. Der Gesammt-Kostenbetrag desselben, nimmt man das Bäckerlohn noch auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. an, belief sich also auf 1 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., so daß ein Pfund dieses Brotes auf den niedrigen Preis von einem Sgr. zu stehen kam. Das Gebäck wurde allgemein schmackhaft, von Manchen jedoch etwas zu stark gesalzen gefunden. Sicherlich verdient dies Beispiel Nachahmung im Großen, zumal dadurch für den Unbemittelten ein schmackhaftes, nahrhaftes und außerst billiges Brot zu beschaffen sein würde.*)

*) Wie wir vernehmen, ist auch hier im Auftrage durch Herrn C. Schindler dergleichen Brod gebacken worden, das allgemein als schmackhaft und nahrhaft gerühmt wird. D. Ned.

Unter den vielen bei der landwirtschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. jetzt anhängigen Auseinandersetzung-Sachen befindet sich u. A. auch die Ablösung der von dem Schulzenamt zu Langenpfeuhl dem Pfarrer zu Tempel und dem Küster zu Langenpfeuhl zu Neujahr und am 2. Pfingstfeiertage zu gewährenden Mittagsmahlzeit.

Briefkasten.

An den Abonnenten aus Büllichau.

Wenn die dortigen Stadtverordneten bei ihren Sitzungen frieren, so ist das ihre Sache und geht den Leserkreis unseres Blattes wenig an; ob aber die vielen Fenster im Sitzungssaale zu ihrer Erleuchtung nötig sind, darüber wagen wir uns aus der Ferne kein Urtheil anzumaßen.

Politische Umschau.

— Bei der Vorberathung des Staatsgesetzes gab der Abgeordnete Birchow eine Uebersicht über die Lage unserer Provinzen unter einer herben Schilderung der falschen Wege, welche man zur Selbstverwaltung einschlage. Er warnte die Mitglieder der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, des hohen Reichstages und des allerhöchsten Zollparlaments, nicht immer wieder neue Ausgaben und Ausgaben auf das Preußische Volk abzuwälzen. „Wir haben in der That nicht heidenmäßig viel Geld, unser Volk muß sehr schwer arbeiten, um dasselbe Maß von Einnahmen für den Staat zu Stande zu bringen, welches gegenwärtig auf dem Staat steht. Wir verlangen von der Regierung Sparsamkeit nicht blos in neuen Anleihen, sondern auch in Bezug auf deposedirte Fürsten, in Bezug auf nicht deposedirte Fürsten, auf die Reichsunmittelbaren und was damit zusammenhängt. Will die Regierung die große Politik verfolgen, — wir werden sie vielleicht nicht daran hindern können, aber sie wird allmälig daran gehindert werden durch die Finanzlage des Landes, die bei uns sich gestalten wird, wie anderswo“.

Berlin, 14. Febr. Die „B. B. Corr.“ theilt als „Gerücht“ Folgendes mit: Es heißt, daß der Ministerpräsident die Schuld wegen der Opposition der conservativen Partei auf einzelne Glieder des Ministeriums geworfen und bei dem Könige den Rücktritt derselben als notwendig bezeichnet hat. Dem Ministerpräsidenten sei nun zwar die Genugthuung geworden, daß

die Opposition der conservativen Partei gegen ihn getadelt sei und, wie man sagt, sehr scharf getadelt sei, die Minister aber bleiben. Darauf habe der Ministerpräsident einen Urlaub genommen — einen Urlaub, wie im November 1866, als es sich um die Entfernung des Herrn von Savigny handelte. Wird nach Beendigung des Urlaubs das „Coalitionsministerium“ auftreten, mit welchem Gr. Bismarck gedroht hat? Die „Lib. Corr.“ glaubt's nicht.

— Unter den Ursachen, welche dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck bestimmt haben, für die durch seinen Gesundheitszustand allerdings gebotene Erholung gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt zu wählen, wird außer dem bei Gelegenheit des hannoverschen Provinzialfonds hervorgetretenen Zwürfnis innerhalb der ministeriellen Parteien auch ein erheblicher Meinungswissenspalte in Betreff der den Kammern vorzulegenden Kreisordnung bezeichnet. Die Ansichten des Ministerpräsidenten sollen sich mit den Ansichten des Ministers des Innern über die auf diesem Gebiete nothwendigen Organisationen nicht leicht in Einklang bringen lassen.

— Der hannoversche Provinzialfonds ist, wenn sonst das „Herrenhaus“ nicht noch einen Strich durch die Rechnung machen sollte, derart nunmehr festgestellt, daß er nicht als Budgetposten jährlich zur Verathung kommt, sondern nur im Wege der Gesetzgebung bezeitigt werden kann. Der in Rede stehende Gesetzentwurf enthält übrigens die bemerkenswerthe Thatsache, daß zum ersten Male in Preußen jüdischen Cultus- und Unterrichtszwecken von Staats wegen Buschlässe zu Theil werden.

— Für den Fall, daß das Herrenhaus die Provinzialfondsfrage für Hannover verwürfe, soll Herr v. d. Heydt mit einem neuen Pairsschub gedroht haben.

— Nach den aus Ostpreußen eingehenden Nachrichten breit sich der Notstand leider immer mehr aus. Er ist jetzt schon nicht mehr auf Ostpreußen beschränkt, sondern einzelne Kreise in Westpreußen sollen ganz ebenso heimgesucht werden, wie Ostpreußen. Rechnet man dazu Nachrichten aus den einzelnen Bezirken Oberschlesiens, aus Hannover und aus dem Westerwalde, welche gleichfalls von Not und Elend in ungewöhnlichem Maße sprechen, so drängt sich immer mehr und mehr die Sorge auf, daß die Privatwohlthätigkeit bald an der Grenze ihrer Wirksamkeit angelommen sein wird, und daß eine umfassende und staatlich organisierte Hilfe nothwendig ist, nicht blos um der augenblicklichen Not abzuhelfen, sondern auch, um bleibende Nachtheile für den Staat abzuwenden.

— Sämtliche Landräthe, Bürgermeister, Polizeibehörden &c. sind durch eine Ministerialverfügung ermächtigt worden, zu öffentlichen Verloosungen oder Ausspielungen von Handarbeiten &c. welche zum Zwecke der Unterstützung der Notleidenden in Ostpreußen veranstaltet werden sollten, wenn sonst keine Bedenken entgegenstehen, ihrerseits die Genehmigung zu ertheilen.

— Die Bewühungen des Provinzial - Steuer - Direktors Hellwig in Petersburg, eine Erleichterung des Zollverfahrens und der Verkehrsbeschränkungen an der russischen Gräne herzuführen, sind vergebens gewesen, weil die russische Regierung den Abschluß eines Zoll - Kartels als Bedingung forderte, worauf Preußen indessen nicht eingegangen ist.

— Sämtlichen Ober-Präsidenten des Landes ist durch die beteiligten Minister eröffnet worden, daß Angehörige norddeutscher Bundesstaaten, nach der Bestimmung des Art. 3. Abs. 1 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, „nicht mehr als Ausländer“, im Sinne des §. 12 des Haushalt - Regulativs vom 28. April 1824 zu betrachten, „sondern wie Einheimische zu behandeln sind“. Auch sind die Bezirks - Regierungen ermächtigt worden, solchen Gewerbetreibenden aus Baden, welche den Haushandel mit schwarzwalder Uhren betreiben und sich erweislich mit dem Fertigen derselben beschäftigen, ohne besondere Genehmigung der Ministerien schon vom vollendeten 24. Lebensjahr ab Gewerbescheine zu ertheilen.

— Den Mannschaften des stehenden Heeres soll künftig nach zurückgelegter gesetzlicher Dienstpflicht bei ihrer Entlassung

in die Heimat, außer den bisher auf einen Waffenrock, Hose und Mütze bemessenen Bekleidungsstücken, auch ein Hemde, sowie ein Paar Stiefeln oder Schuhe vergütigt werden.

— Wie die Zeiten sich ändern! Der Befreier Kinkels, der amerikanische General Schurz, welcher bis Ende voriger Woche in Berlin verweilte, und von dem amerikanischen Gesandten und Consul ausgezeichnet wurde, war veranlaßt, mit dem Bundeskanzler zu conferiren; er war auch am 30. v. M. wiederum bei Bismarck zur Tafel, an der der neue Justizminister, die Civil - prozeß - Commissarien und mehrere Abgeordnete Theil nahmen. Indessen verblieb Schurz nach aufgehobenem Diner bei dem Ministerpräsidenten zurück, der sich über dessen politische Anschauungen gründlich zu instruiren bemüht gewesen sein soll. Bismarck äußerte zu Bekannten, es wäre ihm lange nicht eine so anregende Persönlichkeit vorgekommen, wie Schurz. Schurz hat genaueren Bekannten Mittheilungen über die Umstände gemacht, unter denen er Gottfried Kinkel aus der Haft im Spandauer Zuchthause befreit, doch wünschte er ausdrücklich, daß hierüber nichts durch die Presse verlaute, weil er nicht wollte, daß noch nachträglich Personen, die bei der Flucht Kinkels thätig gewesen sind, compromittiert würden. Es kann erst nach deren Ablesen eine authentische Berichterstattung über den hochinteressanten Vorfall gegeben werden. — Aus dieser Unterredung wird dem „Fr. J.“ folgende charakteristische Neuzierung des Letztern mitgetheilt. Schurz sprach von der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Revolution in Paris, und von dem Einfluß, den ein solches Ereignis auf den ganzen Gang der Politik in Europa haben müsse. Graf Bismarck gab zu, daß in vielen europäischen Staaten ein solches Ereignis nicht ohne Wirkung bleiben würde, stellte eine solche Wirkung aber für Deutschland und speciell für Preußen ganz entschieden in Abrede, und sagte dabei: Wenn in Paris eine Revolution ausbricht, so würde ich, falls sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, ohne Bedenken mit der ganzen Armee, dem stehenden Heer und der Landwehr das Band verlassen, es würde ganz ruhig bleiben.

— Von der Nothwendigkeit der Umgestaltung des sogenannten Armgesezhes vom 31. Dec. 1842 ist bereits die Rede gewesen; jetzt tritt sie, Angesichts des Notstandes in Preußen, nur um so dringender hervor. Nach jenem Gesetze haben nämlich die Dorf - und Gutsverbände die Verpflichtung, für die Armen ihres Bezirks selbst zu sorgen, und die Orts - Polizeibehörden die Erfüllung dieser Pflicht zu controliren. Diese gesetzliche Bestimmung ist dieser Tage erst im Regierungsbezirke Königsberg amtlich in Erinnerung gebracht und das Betteln von Haus zu Haus ausdrücklich verboten worden. Die Verpflegung der Armen ist danach eine Gemeindelast und von den Gemeinden zu tragen. Zu dieser Verpflichtung gehört, nach der amtlichen Erklärung, auch die Hergabe von Feuerungsmaterial, und die Anfuhr desselben muß unentgegnetlich erfolgen.

— Aus Hannover berichtet die „Dtg. f. Nord.“: Wegen Falschwerberei verhaftet wurden ein Sattlermeister von der Marktstraße und ein Kellner der Bahnhof - Restauration. Man spricht von einzelnen Anderen, welche, dringend verdächtig, ebenfalls eingezogen sind. Verhaftete flüchtige Militärsflichtige, deren man diese Tage öfters kleine Trupps, von Soldaten eskortirt, durch die Straßen geführt werden, haben Aussagen gethan, welche Jene compromittiren. — In der Wohnung eines der wegen Falschwerberei Arrestirten soll sich eine ziemlich bedeutende Geldsumme vorgefunden haben, welche, als vermutlich zur Unterstützung von Flüchtlingen bestimmt, mit Beschlag belegt wurde. Eine große Anzahl Hannoverscher Flüchtlinge in der Schweiz sind, wie die „Augsb. Ullg. Dtg.“ aus Bern erfährt, im Besitz Oesterreichischer Pässe. Diese sind ihnen vor Jahresfrist ertheilt worden, als sie sich in Hiezing bei dem Erkönig eingefunden hatten. Oesterreich wollte ihnen behilflich sein, sich ihr Brod in der Schweiz zu verdienen.

— Die Königl. Regierung zu Potsdam hat bei einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. verboten, Lampen und Laternen mit Petroleum zur Beleuchtung in Ställen und Scheunen zu gebrauchen.

Neubau des Postgebäudes.

Das durch den Termin am 4. d. Mts. eingeleitete Verfahren zur Beseitigung der Baulichkeiten auf den für obigen Neubau bestimmten Grundstücken wird hierdurch aufgehoben und für den Verkauf der einzelnen Gebäude zum Abbruche auf

Mittwoch d. 19. Februar Cr.

früh 9 Uhr

an Ort und Stelle Termin angesetzt.

Von den Verkaufsbedingungen und der Höhe der im Termine zu erlegenden Caution kann täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in dem Amtszimmer des Unterzeichneten Kenntnis genommen werden.

Grünberg, den 8. Februar 1868.

Der Kreisbaumeister
Weinert.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr werden im Kämmerei-Oderwald, Krämer Revier, Heggewald, bei der Konnopbrücke, 31 1/2 Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz) meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 13. Februar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag den 17. d. M. Vormittags 11 Uhr werden in der Reitbahn 70 Stück Bindeweiden (Wieten) meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 13. Februar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ueber nachstehende Erbbegräbnisse a) des im Jahre 1822 verstorbenen Justiz-Kommissarius Thiele, an der Südostseite des Grünenkreuz-Kirchhofes belegen und

b) der im Jahre 1827 verstorbenen Frau Marie Gomm, geb. Nödiger, an der Ostseite des Dreifaltigkeits-Kirchhofes belegen,

soll anderweitig verfügt werden. Die Erben der Erwerber werden deshalb in Gemäßheit des § 24 der Friedhofs-Ordnung vom 12. Juni 1844 aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls sie derselben verlustig gehen.

Grünberg, den 15. Februar 1868.

Der Magistrat.

Auction.

Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Hause des Schuhmacher Stump, Breite Straße 73, verschiedene Möbel, Betten, Wäsche und Kleider gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Eine tragende Kuh steht zum Verkauf bei **A. Röhricht.**

Das General-Bier-Versandt-Depôt in Gr.-Glogau

versendet in bester Qualität			
Erlanger Bockbier,	Orig.	Eimer	8 2/3 Thlr.,
Erlanger Lagerbier,	Orig.	Eimer	7 =
Culmbacher Lagerbier,	Orig.	Eimer	6 1/3 =
Böhmisches Bier,	Orig.	Eimer	5 1/2 =
Dresdener Waldschloß,	Orig.	Eimer	5 =
Grünthaler Bairisch,	1/2 To.	à 100 Qu.	8 1/3 =
Berliner Actien-Bier,	1/2 To.	à 100 Qu.	8 1/3 =
Breslauer Bairisch,	1/2 To.	à 100 Qu.	8 =

Auf Wunsch Gebinde jeder Größe.

Fässer creditire ich, jedoch nehme Betrag für Bier stets nach. Sämtliche Biere liefere auch in Flaschen und notire für die Herren Hotelbesitzer und Restauratoren billige Preise.

Gustav Pretzel.

Bei gütigen Beachtung!

Den Herren Tuchfabrikanten empfehle ich mein stets reichhaltiges Lager von gewaschener Ausputz-Wolle in fein weiß, fein bunt und mittel, desgleichen fein gerissene Fäden, auch in mittlerer Gattung zu noch nicht dagewesenen Preisen. Ferner empfehle ich meistes Strumpfgarn.

Probekästen von jeder Gattung, wie Preisangabe liegen stets zur gütigen Ansicht bei Herrn Glasermeister A. Pitschek in Grünberg am Brotmarkt. Auch nimmt derselbe Bestellungen an.

Adolph Aue

in Görlitz.

Auguste Lierse,
Alexander Krammow,
Verlobte,
Züllichau.

Grünberg 1. Sch.

Freunden und Bekannten zur Anzeige statt besonderer Meldung, dass meine liebe Frau heut Nachmittag von einem Mädchen glücklich entbunden wurde.

Grünberg, den 13. Februar 1868.
Julius Peltner.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, vorrätig bei W. Levysohn in Grünberg.

Auktionskataloge über runde Hölzer nebst einigen Maß- und Gewichtstabellen über geschlagene Hölzer.

Zum Gebrauche für Förster, Holz-Ein- und Verkäufer, Holzarbeiter, Holzführleute &c.

vorzugsweise in denjenigen Staaten, in welchen das in 12 Zoll eingetheilte Fußmaß

im Gebrauch ist.

Herausgegeben von W. Kohlmann, Dritte Auflage, Taschenformat. Eleg. geb.

Preis 9 Sgr.

Dasselbe nebst Rechenhelfer nach Thilen, zu 360 Pfennigen, zur schnellen Ermittlung der Geldbeträge. Eleg. geb. Preis 22 1/2 Sgr. Verlag von C. W. Offenhauer in Eilenburg.

Vicogne Estremadura

in allen Nummern zu den neuesten billigsten Preisen empfing und empfiehlt

M. Schwarz.

am Neuthor.

Bürger-Verein.

Bei der am 13. d. zum Bisten der Notleidenden in Ostpreußen abgehaltenen Abend-Unterhaltung des Bürger-Vereins ergab sich eine Brutto-Einnahme von

43 tl. 12 sg. 6 pf.

Nach Abzug der Unkosten, welche betrugen . . 11 = 6 = 6 =

blieb Reinertrag 32 = 6 = 6 =

Auf vielseitigen Wunsch sind hiervon der hiesigen Suppenanstalt überwiesen worden 12 = 6 = 6 =

so daß noch bleiben 20 = = = welcher Betrag Hrn. Dr. Levysohn zur Uebersendung nach Ostpreußen übergeben wurde. Die Beläge über die entstandenen Kosten sind bei unserem Rentanten G. W. Peschel einzusehen.

Der Vorstand des Bürger-Vereins.

Mehrere bickene und lieferne Glas- und Kleiderschränke, ein- und zweithändig, wie auch Kommoden, Stühle, Bettstellen, halb- und ganzgefehlte Särge stehen billig zum Verkauf in der Tischlerei bei **Frömlsdorff**, vis-à-vis der kathol. Kirch-Ecke.

Rohrlüble von Nussbaum-Holz sowie Särge, ganz und halbgefehlt, von jeder Größe sind vorrätig beim Tischlermstr. Fr. Wilh. Eppe jun., Rothenburger Straße.

Ein Lehrling,

christl. Confession, von auswärts, verabald oder zu Ostern antreten kann, wird für ein hiesiges Materialwaren-Geschäft gesucht. Näheres in der Exped. des Grünb. Wochenbl.

Ich liefere für 1 Thlr.

7 fl.	Engl. Porter,	Engl. Fl., weise Fl.
10	Engl. Tafel-Bier,	Fl., weise Fl.,
10	Erlanger Bock-Bier,	mit 1 fl. p. St., nehme Fl.
12	Erlanger Lager-Bier,	zu berechn. Preis, stets
15	Culmbacher Bier,	Gelbstoffenpreis.
15	Böhmisches Bier,	
15	Deutsches Porter,	
18	Dresd. Waldschloß,	
20	Gräzter Bier,	
20	Berliner Actien-Bier,	
20	Grünthalter Bairisch,	
22	Breslauer Bairisch.	

Die Qualität der Biere ist vorzüglich.

Bei auswärtigen Aufträgen sichere ich die sorgfältigste Verpackung, sowie reelleste Bedienung zu.

Gr.-Glogau.

Gustav Prekel.

NB. Ich bin bereit, einer achtbaren Firma Niederlage meiner Biere unter den günstigsten Conditionen zu übergeben.

Meinen Gemüse-, Obst- und Blumengärten an der Berliner Straße habe ich mit und auch ohne Wohnung unter billigen Bedingungen zu verpachten.

Heinrich Rothe.

1866r. Ardensband

empfiehlt M. Schwarz
am Neuthor.

So eben empfing eine Sendung halb- und ganz gebleichten, so wie ungebleichten und blangestreiften Nessel zu Hemden, Blousen u. s. w. in schwerer und gut gewebter Ware, welchen ich zu den jetzt zeitgemäßen billigsten Preisen empfehle.

Carl Grade.

Kappenleinwand

empfiehlt zu billigen Preisen
Wilhelm Grau.

Ströhüte

zum Waschen, Färben und Modernisieren übernimmt und bitter um baldige Auslieferung Henriette Mangelsdorff.

Der Verkauf von Druckwaren hat bei mir begonnen und wird mein Lager täglich vergrößert durch blau- und buntgedruckten Kattun (Nessel) und Leinwand, sowie abgepäppte Tücher und Schürzen, nur gute Ware und eigene Arbeit zu soliden Preisen. Der Verkauf findet vorläufig nur in meinem Hause statt.

C. A. Eichhorn,
Niederstraße 83.

Ein Spinner zur 120r. Maschine (Koppelmashine) findet Beschäftigung bei Pilz, Sander & Co.

Saure Gurken sind zu haben beim Kunstgärtner Carl Kretschmer.

Die von vielen medicinischen Autoritäten anerkannte und durch glänzende Zeugnisse bewährte

Bruchsalbe für Unterleibs-Bruchleidende
von Gottl. Sturzenegger in Herisau, Canton Appenzell (Schweiz) ist fortwährend frisch und ächt sowohl von demselben zu beziehen, als auch durch Hr. A. Günther, zur Löwen-Apoth. in Berlin, Jerusalemer Str. 16. Preis pr. Tropf 1 Thlr. 20 Sgr., enthält keine schädlichen Stoffe, Heilung ohne Entzündung, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanweisung und Zeugnisse zur vorherigen Überzeugung auf Verlangen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.

Zu haben bei W. Levysohn in Grünberg ist das in Palast und Hütte Anlang findende Werk des Grafen St. Grabowski:

Die

Jungfrau von Orleans.

4 Sgr. jedes Heft.

Prospect.

jedes Heft 4 Sgr.

Johanna d'Arc, die gottgesandte Jungfrau, die Hirtin aus dem Dorfe Dom Remy, verlässt plötzlich ihre Heerde, die sie geweiht in den Bergen Frankreichs, verlässt Eltern und Geschwister, sagt ihrer theuren Heimat Lebewohl; denn Zeichen, die ihr Gott verkündet, befahlen ihr, das Vaterland zu retten, das Vaterland, das in Gefahr. — Der Brite hat mit seinen Scharen das schöne Frankreich fast ganz erobert, erobernd drang er vor bis Orleans. — Johanna d'Arc gehörte der Erhebung, die ihr im Traum erschienen und befahl: „In Erz die Glieder sich zu schnüren, mit Stahl zu decken ihre zarte Brust, das gottgeweihte Schwert sich umzgüten und Frankreichs Drifflamme in den Kampf zu tragen. — Und wie gebannt von einer höheren Macht, wankt, weicht, erliegt der Engländer, an Frankreichs Fahnen heftet sich der Sieg; denn hoch mit schnell geschwung'nem Schwert und flatternd gottgeweihter Fahne seh'n wir die Jungfrau. — Allen voran furchtlos dahinschreiten gegen die Feinde — in ihre Reihen Furcht und Schrecken sendend. — — Und nun, wie wunderbar! Johanna, die, an kriegerischen Ehren reich, hier nach den König Karl nach Rheims geführt zur Krönung, sie muß, der göttlichen Mission getreu, der sie gehorcht bis zu ihrem Ende, zum Schluss den zarten, jungfräulichen Leib den Flammen übergeben!“

Sie, die das Vaterland gerettet, sie, die besiegt den stolzen Briten, sie stirbt den Tod durch Henkers Hand! Welch' unverdienter Tod! Welch' graus' Schicksal!

hierzu 3 wunderschöne Prämien:

I. Prämie: Johanna im Kampfe vor Orleans.

II. Prämie: Johanna vor dem Könige in Rheims.

III. Prämie: Johanna auf dem Scheiterhaufen in Flammen.

Dies fesselnd geschriebene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei W. Levysohn.

Photographische Visitenkarten
zu noch nie dagewesenen billigen Preisen fertigt für Fabrikarbeiter, Dienstboten und Landleute

Das photograph. Atelier von

Otto Linckelmann

in der Hospitalstraße.

Futter-Häfer
offerirt J. G. Kluge.

Zwei sehr freundliche Stuben, jede mit Kabinett, wovon eine sehr gut, die andere einfacher möbliert, sind zu vermieten. Das Nähere in der Expedition des Wochenbl.

Eine tüchtige
Landwirthschafterin
wird für ein größeres Rittergut in N. Schlesien zum 1. April c. gesucht und frankirte Meldungen mit Angabe der gegenwärtigen und früheren Verhältnissen von der Exped. des Wochenblattes unter R. Z. entgegen genommen.

Zwei kleine Stuben sind zu vermieten bei Frau Heider, Grünstraße.

Schwarze und conlourte Tüche und
Buckskins empfiehlt zur Einsegnung
billigst Th. Pilz am Markt.

Zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung.

Bei C. L. Krüger in Witten erschien so eben und ist zu beziehen durch die Buchhandlung von W. Levysohn:

Steht fest! Fahret fort! Haltet aus!

Predigt

bei der Provinzial-Versammlung des Westfälischen Hauptvereins der

Gustav-Adolph-Stiftung

den 9. Juli 1867 in der Neustädter Kirche zu Bielefeld, gehalten

von

F. W. Frey,

Pfarrer in Langendreer.

Zweite Auflage. Preis 5 Sgr.

Reinhold Wahl.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art; als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenmehr.

In Paketen zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr.

Reinhold Wahl.

Eine kleine Stube ist zu vermieten
Eng- Gasse Nr. 73.

Heimischmedende

Matjes-Heringe

empfiehlt Gebrüder Neumann.

Beilage zum Grünberger Wochenblatt Nr. 14.

Ein Zug aus dem Leben Friedrich Wilhelm IV.

Mitte der fünfziger Jahre standen in einer Sommernacht zwei Garde-Husaren, ein Nordbrandenburger und ein Schlesier, als Schildwachen vor der im Park von Sanssouci gelegenen Sommer-Nesidenz des damaligen Königs von Preußen, dem Schlösschen Charlottenhof, an dessen Fenstern kein Licht mehr sichtbar war. Der Brandenburger erzählte weinend seinem Kameraden, daß er am vorausgegangenen Morgen von Hause die Nachricht erhalten, seine Mutter liege auf dem Sterbebette und verlangte sehnfütig, ihn noch einmal zu sehen. Er habe sofort den Mittmeister um Urlaub gebeten, aber die Antwort erhalten, daß nach einem vor Kurzem von Sr. Majestät erlassenen Befehl wegen eines bevorstehenden Manövers jetzt kein Urlaub erteilt werden sollte. Der Mittmeister habe ihn zwar zum Regiments-Commandeur begleitet und dort sein Gesuch befürwortet, indessen auch hier sei auf denselben königlichen Befehl als absoluten Hinderungsgrund hingewiesen worden. Plötzlich hörten die Husaren die von einem Fenster des Palais herstörenden Worte: „Aber ein Soldat unter dem Gewehr weint?“ „Ja, Majestät,“ antwortete der Brandenburger, der sofort die Stimme seines Kriegsherrn erkannt hatte, „ich muß wohl weinen.“ Als der Soldat auf die Frage des Königs nach dem Grunde das oben Mitgetheilte berichtet hatte, sagte der Monarch: „Geh' sofort zu Meinem Kabinetsrath Illaire, laß ihn wecken und überbringe ihm Meinen Befehl. Dir fünfzehn Thaler Neissegeld auszuzahlen, damit Du Deine sterbende Mutter noch einmal sehen kannst.“ Treuherzig entgegnete der Husar dem Monarchen, den das lebhafte Mitgefühl über die militärischen Gesetze hatte hinwegsehen lassen: „Aber Majestät, ich kann doch nicht vom Posten gehen?“ Recht, mein Sohn, erwiderte Friedrich Wilhelm. „Ich werde sogleich kommen, Dich ablösen.“ Kurz darauf erschien der König, gab dem Husaren einen Zettel an den Kabinetsrath Illaire, und trug jenem auf, dem Kommandirenden der Wache, zu welcher er gehörte, den Befehl zu überbringen, daß er sogleich eine Ablösung schicke. Als die Patrouille mit dieser erschienen und die Ablösung erfolgt war, befahl der König dem Schlesier, am nächsten Mittag nach Aufzug der neuen Wache in das Palais zu kommen, um dort als Ehrenwache zu fungiren. Raum war er zu der angegebenen Zeit erschienen, als auch schon der Regiments-Commandeur gemeldet wurde. Mit ernstem Blick und strengem Ton fragte der König diesen, weshalb er nicht einem Soldaten Urlaub erteile, den die sterbende Mutter zu sehen verlangt habe. Der Kommandeur berief sich auf den von Sr. Majestät erteilten strengen Befehl. „Aber wissen Sie keinen Unterschied zu machen? Haben Sie so wenig Herz, daß Sie glauben könnten, Ich hätte einem Sohne verbieten wollen, der Mutter die Augen zu drücken?“ Der Brandenburger kam zwar vom Grabe seiner Mutter zurück, aber er verdankte es dem Herzen seines Königs, daß er ihr noch einmal in das von Liebe erfüllte Auge hatte blicken können. —

Vermischtes.

— Die Volks-Zeitung schreibt: „Vor einiger Zeit meldeten wir, daß sich in Berlin einige Raucher vereinigt hatten, die scheinbar ganz wertlosen Cigarren-Abschnitte zu sammeln und

zu verwerthen, um aus dem Erlöse arme Waisenkinder mit warmen Kleidungsstücken zu versehen. So unwahrscheinlich es auch schien, die gute Absicht verwirklicht zu sehen, die Idee fand doch vielseitigen Beifall und von allen Seiten gingen Sammlungen von Cigarren-Abschnitten ein, denen sich namentlich junge Damen mit Vorliebe unterzogen. Jetzt wird uns die Mittheilung gemacht, daß vom Ertrage dieser Sammlungen am Sonntag, 29. Dec. v. J., in der Wohnung des Hofrathes Busler, in Gegenwart mehrerer Sammler 16 arme Waisenkinder mit Kleidungsstücken &c. beschickt worden sind.“

— Unter den Orten, in denen sich gegenwärtig die englische Hauptstadt an Schauspielen aller Art unterhält und die Abende verbringt, steht in erster Reihe die ungemein geräumige Agricultural-Hall, die, nachdem sie eben noch dem preisgekrönten schleppfüßigen Hornvieh als Schauort gedient, sich im Handumdrehen in einen kolossalnen Circus verwandelt hat. Von den 20,000 und mehr Menschen, die dort allabendlich zusammenströmen, wurde mit dem größten Staunen neuerdings regelmäßig ein Mann betrachtet, der auf einer langen schmalen, in Holzrahmen eingefassten Glasscheibe, 90 Fuß vom Boden, mit dem Kopf nach unten, wie eine Fliege an der Zimmerdecke umherpazierte. Wie der Mann es anstellt, dort oben der Gesetze der Schwere zu spotten, bleibt dem Publikum ein Geheimniß, und die Spuren allein, die von seinen Tritten auf der Glasscheibe erscheinen, lassen auf eine klebrige Substanz schließen. Daß diese letztere aber auf Holz nicht wirksam ist, ersahen die Zuschauer plötzlich an einem Abend zu ihrem Schrecken, als der Künstler auf einmal einen Fehltritt that, seinen Fuß auf den Holzrahmen statt auf den schmalen glatten Pfad setzte, dort keinen Halt fand, einen Augenblick atemlosen Entzerrung lang an einem Beine zappelte und dann in die Tiefe stürzte. Ein tief unter ihm ausgespanntes Netz rettete ihn vor dem jähnen Verderben, er machte, auf festem Boden angelangt, mit schreckenbleicher Miene seine Verbeugung und zog sich zurück, ohne seine Vorstellung zu beenden.

— (Ein gewissenhafter Spiegbube.) In einer in der Nähe von Nimptsch gelegenen Mühle dient bei der verwitterten Besitzerin ein schon bejahtes Mädchen, das sich während der Dienstzeit 106 Thlr. erspart und dies Geld an einem nicht ganz sicheren Orte in der Mühle aufbewahrt hat. Vor einigen Wochen war die genannte Summe gestohlen worden, ohne daß von dem Diebe die geringste Spur entdeckt werden konnte. Am 28. v. M. erhielt das Mädchen einen Geldbrief aus Breslau, welcher außer der vermissten Summe folgenden Zettel enthielt: „Heute schicke ich Ihnen Ihre 106 Thlr. Ich hatte gedacht, sie gehören der Meisterin, da aber das Gerede die Sache ganz anders macht, leider's mein Gewissen nicht, daß gar nochemanden andern Unrecht gethan wird.“ Die Unterschrift fehlte natürlich; an Stelle derselben befanden sich nur Punkte.

— In Schwandorf (Bayern) kam der gewiß ebenso possirliche wie seltene Fall vor, daß ein Dieb sich an einer in einem Schrank noch vorgefundenen Numflasche delectirte, dann sich die Tasche mit Silberzeug füllte und daraufhin — — auf einem Bette an der Stätte seiner That einschlief und des Morgens von der Gensd'armerie aufgeweckt wurde.

— In Amerika practiciren gegenwärtig etwa 300 weibliche promovirte Aerzte, deren einige das beschiedene Jahres-Einkommen von 10- bis 15,000 Dollars haben.

— Altenkirchen (Westerwald). Am hiesigen Kreisgerichte kommt in der nächsten Zeit ein Prozeß zur Verhandlung und Entscheidung, der gewiß den ältesten und bedeutendsten beigezählt zu werden verdient, da er seit 1679 schwert und das Object

über eine Million Thaler beträgt. Derselbe betrifft nämlich eine Klage des früher gräflichen, jetzt fürstlichen Gesamthauses Wied gegen den früheren Erzbischof und das Domcapitel zu Trier, jetzt den an deren Stelle getretenen preußischen Biseus, auf Herausgabe der niederer Grafschaft Isenburg, insbesondere der zu dieser gehörenden, in den Kirchspielen Horchhausen und Peterslahr belegenen Domainen, Bergwerke, Grundstücke, Zehnten und Gerechtsame. Beim Reichskammergericht zu Wetzlar blieb der Prozeß seit 1868 liegen und wurden die Acten, so wie die auf den Prozeß Bezug habenden Documente nach Auflösung des deutschen Reiches 1806 zerstreut.

— Eine der reizendsten jungen Verkäuferinnen im Bazar für die nothleidenden Ostpreußen ward gefragt, was ein Kug koste. „Stück für Stück 100 Thaler!“ erwiderte schalkhaft lächelnd die Verkäuferin, „aber — setzte sie hinzu — dieser Artikel wird pränumerando bezahlt.“ Der Herr, einer unserer bedeutendsten Geldgrößen, holte ein Notizbuch heraus und opferte einen Hunderthalerschein. Sein süßer Lohn blieb nicht aus; die holde Verkäuferin spitzte das Mündchen und warf dem erwartungsvoll Harrenden das graciöseste Handküscheln zu, wie sich denken läßt, zur lebhaftesten Heiterkeit der Umstehenden.

— In einem deutschen Garnisonstädtchen hat sich vor einigen Tagen ein Vorfall zugetragen, welcher die Wahrheit des alten Sprichwortes: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“, wieder einmal, und zwar in höchst ergötzlicher Weise, bestätigt. Einem erst kürzlich in das betreffende Städtchen, dessen Name nichts zur Sache thut, versezten Officier fiel es bei Inspektion des Festungsrayons höchst mißliebig auf, daß die in demselben belegenen Nasenplätze vom Publicum zum Bleichen der Wäsche benutzt wurden. Er gab daher gemessene Ordre, daß hinsuro alle zu diesem Behufe ausgetheilten Erlaubnisscheine zurückzuziehen seien. Nichtsdestoweniger fand der besagte Officier, als er einige Tage später mit seinen Mannschaften zum Exercire ausrückte, den betreffenden Platz vollständig mit Wäsche aller Art bedekt. Aufgebracht über diese der Disciplin Hohn sprechende species facti ließ er seine Truppen über die unschuldigen Misschäfer, die sich in Gestalt friedlich ruhender Leintücher, Windeln, Hemden u. s. w. seinem Auge darboten, Parademarsch, links- und rechtsum, Kehrtübungen, kurz alle möglichen Evolutionen des Exercirreglements ausführen, bis plötzlich todtenbleich und fliegenden Haares die eigene Magd des Commandirenden herbeifürzt und händeringend in die Worte ausbricht: „Ach Gott, Herr, was wird die Madame sagen!“ Was die Madame zu dem an seiner eigenen Wäsche zum Tyrannen gewordenen Officier später gesagt hat, ist leider nicht bekannt geworden.

— Für Homöopathen und solche, die es werden wollen, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die Legislatur des Staates New-York jüngst die Genehmigung zur Constitution einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ertheilt hat, welche unter dem bezeichnenden Namen „Homöopathic Mutual-Life-Insurance Company“ sich erbietet, Leute, die sich homöopathisch behandeln lassen, zu ermäßigten Säzen zu versichern. Das Anlage-Capital beträgt 200,000 Dollars und den Actien-Inhabern werden 7 pCt. Zinsen in Gold garantiert.

— Es kommt gewiß selten vor, daß Geschwister, Freunde, Schulkameraden von Kindesbeinen an bis in ihr spätes Alter zusammen an einem Orte wohnen und den in frühester Jugend von der Natur oder freiwillig geschlossenen Bund durch fortwährenden persönlichen Umgang zu einem unauslöschlichen machen. Gewöhnlich zerstießt die Prosa des Lebens die Jugendgespielen nach allen Himmelsrichtungen und nur hier und da tritt ein vertrauter Briefwechsel an die Stelle des persönlichen Ideenaustausches. Daz aber Geschwister, die an einem und demselben Orte leben, sich zwanzig Jahre nicht sehen und gegenseitig vollständig entfremdet werden, schwere uns unglaublich, wenn wir nicht folgende Scene so eben erlebt hätten. In einer bekannten Conditorei in der Karlsstr. in Berlin erschienen vor einigen

Tagen in der Nachmittagsstunde kurz nach einander zwei bereits bejahrte Damen. Eine jede begrüßte beim Eintreten die Vorsteherin des Geschäfts, welche sie offenbar näher kannten, in freundlichster Weise, die Schwestern nahmen alsdann an einem und demselben Tische Platz, ohne miteinander ein Wort zu wechseln. Nach Verlauf von etwa einer halben Stunde trat die Conditorfrau an den Tisch mit der Bemerkung: „Es scheint in der That, als wenn sich die beiden Damen nicht kennen und ich werde sie daher miteinander bekannt machen; — liebe Cousine, Ihre Schwester Marie P.; — liebe Cousine, Ihre Schwester Hulda M., geb. P.“ — Stummes Staunen beiderseits, nach einigen Secunden verbindliches Grüßen und ein darauf folgendes lebhaftes Gespräch beider Damen belehrte uns, daß die Damen sich in ihrer Jugend wegen Heirathsangelegenheiten entzweite und dann zwanzig Jahre lang jegliche Begegnung gemieden hatten. Frau M. war bereits Witwe des Mannes, wegen dessen sie sich mit ihrer Schwester entzweite, während Diese ihrem Herzen treu und eine alte Jungfer geblieben war. Ob eine dauernde Freundschaft aus dieser Begegnung der lange getrennten Schwestern erspreicht, können wir freilich nicht verrathen.

— Kürzlich starb der Dechant von Reifnitz bei Gottschee, Herr J. Holzapfel. Derselbe, hochverehrt von seiner Gemeinde, lebte so einfach, als es nach seinem Stande möglich war, und hinterließ ein ebenso der Form wie dem Inhalte nach einfaches Testament. Dasselbe lautet: „Meine Seele Gott, den Staub der Erde. Zum Erben seze ich das für Krain zu errichtende Laubstummen-Institut ein.“ Die Hinterlassenschaft beträgt 60- bis 70,000 Th.

— Bei den Zählungen im Abgeordnetenhouse, welche allemal dann eintreten müssen, wenn bei Abstimmung und Gegenprobe das Bureau, d. h. der Präsident und die fungirenden Schriftführer, über die Majorität im Zweifel sind, wurden in den letzten Sitzungen vom Präsidium öfters ernannt: für die eine Hälfte des Hauses Engel und Engelke, für die andere Wolf und — leider nicht Wölfel, wie schon manche muntere Mitglieder im Voraus rissen, sondern irgend ein anderer Deputirter. Die Regeln der Unparteilichkeit verlangen, daß auf jeder Seite ein Mitglied der Linken und ein Mitglied der Rechten die Zählung unter gegenseitiger Controle ausführen. Die Herren Wolf und Wölfel gehören aber leider beide der Linken an, und so wurde Wolf und Wölfel auf der Linken: unausführbar. Das Herrenhaus wählte bekanntlich einmal die Namen Salm, Zander, Plötz u. s. w. in eine Commission für Fischereiangelegenheiten.

— Der frühere Apotheker Daubitz in Berlin zeigte am 17. Nov. 1868, nachdem er in den Jahren 1862 und 1864 der Medicinal-Contravention für schuldig erkannt worden, dem Polizei-Präsidium an, daß er nunmehr einen „Boonelamp of Magenbitter“ unter dem Namen „Daubitz“ fabriciren werde. Anfangs vorigen Jahres wurden demgemäß mehrere Flaschen dieses Liqueurs bei ihm mit Beschlag gelegt und chemisch untersucht. Von den Sachverständigen, Dr. Biurek, Dr. Skrzecza und Dr. Sonnenschein, gab Dr. Skrzecza ein Gutachten dahin ab, daß der neue Liqueur „Daubitz“ als „Elixir“ im Sinne der Ministerialverfügung vom 29. Juni 1857 anzusehen sei und Rhubarber und Aloe enthalte; Dr. Biurek meinte zwar, der Liqueur enthalte Aloe und Rhubarber, erklärte aber, ihn weder für eine Mixture, noch als Elixir ansehen zu können. Letzterer Ansicht war auch Dr. Sonnenschein. Nunmehr wurde Daubitz wegen Medicinal-Contravention im Rückfalle angeklagt. Das Stadtgericht nahm dann auch auf das Gutachten des Dr. Skrzecza an, daß dieser Liqueur, wenn auch keine Mixture, so doch ein Elixir (flüssige Arzneimischung) sei und verurteilte Daubitz zu 50 Thlr. Geldbuße, so wie zur einjährigen Untersagung der Ausübung des Gewerbebetriebes als Liqueursfabrikant. Hiergegen hatte der Angeklagte appelliert. Das Kammergericht bestätigte am 1. Februar jedoch das erste Erkenntniß.